

# Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung

## Budgetierung § 4-Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards im Sanierungsgebiet Westsachsen 2013-2017

### Medieninformation



Am 09.10.2012 wurde das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung der Braunkohlesanierung für den Zeitraum 2013-2017 verlängert (VA V Braunkohlesanierung). Im Rahmen des Abkommens stehen für die Sanierungsgebiete Westsachsen bzw. Ostsachsen im Freistaat Sachsen 44 Mio. € für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards zur Verfügung, die insbesondere zur Verbesserung der Infrastruktur, zum Ausbau des Gewässerverbundes Region Leipzig sowie zur Schaffung von Voraussetzungen für nachfolgende Investitionen eingesetzt werden können. Die regionale Arbeitsgruppe „§ 4-Maßnahmen“ hat in ihrer Sitzung am 29.05.2013 die Grundbudgetierung als Voraussetzung für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen und damit Planungssicherheit für alle beteiligten Akteure geschaffen.

Im Rahmen der § 4-Maßnahmen konnten in der Planungsregion Leipzig-West Sachsen seit 1998 insgesamt rund 70 Mio. € umgesetzt werden. Damit war es möglich, eine Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen zur Aufwertung unserer Tagebauseen mit ihren Umfeldern vorzunehmen, zu denen der Sportstrand am Schladitzer See, die Schleusen am Connewitzer Wehr und am Kanupark, der Hafen Zwenkau, der Bergbau-Technik-Park und VINETA zählten. Darüber hinaus wurden zahlreiche kleinere Maßnahmen, vorzugsweise zum Straßen- und Wegebau sowie zur Strandgestaltung umgesetzt. Damit konnten wirksame Beiträge zur touristischen Aufwertung des Leipziger Neuseenlands geleistet werden.

Die Grundbudgetierung zu den § 4-Maßnahmen erfolgt seit 2006 durch eine regionale Arbeitsgruppe, in der Vertreter der Landkreise Leipzig und Nordsachsen, der kreisfreien Stadt Leipzig, der Landesdirektion Sachsen, des Sächsischen Oberbergamts, der LMBV mbH und des Regionalen Planungsverbandes zusammenarbeiten. Ausgehend von den Sitzungen vom 27.02.2013 und vom 18.04.2013 hatte sich das Gremium darauf zu verständigen, wie die vorrangigen regionalen Handlungserfordernisse mit einem Volumen von ca. 40 Mio. € mit dem real verfügbaren Budget im Sanierungsbereich Westsachsen in Höhe von ca. 24 Mio. € unter Einrechnung bis Ende 2012 nicht umgesetzter Mittel in Einklang zu bringen sind. Dazu waren entsprechende Priorisierungsentscheidungen vorzunehmen, die einvernehmlich getroffen wurden.

Im Ergebnis stehen für den Nordraum Leipzig rund 7 Mio. € und für den Südraum Leipzig rund 17 Mio. € zur Verfügung, wobei erforderliche Eigenmittel diese Budgets noch erhöhen. Schlüsselmaßnahmen im Landkreis Nordsachsen bilden die Erschließung einer Badebucht an der Staatsstraße S 12 bei Löbnitz, die Anbindung des Nordostbereichs des Werbeliner Sees, der Sportstrand Schladitz und die Strandgestaltung Südufer Hayna. Hinzu kommen zum Teil mischfinanzierte Straßen- und Wegebaumaßnahmen sowie kleinere Maßnahmen wie am Zwochauer See. Südlich von Leipzig fielen die Entscheidungen für den Harthkanal zwischen Zwenkauer und Cospudener See, die Schiffbarmachung der Pleiße zwischen Agra- und Connewitzer Wehr, Erschließungsmaßnahmen an den Witznitzer Seen, die Infrastrukturentwicklung am Störmthaler See und die Straße Borna-Dittmannsdorf mit Anbindung des Nordufers des Bockwitzer Sees.

Ausschlaggebend für die Entscheidung zum Harthkanal zwischen Zwenkauer und Cospudener See war die Erkenntnis, dass ein zeitgleicher Bau der beiden mit dem gleichen Stellenwert versehenen Schlüsselmaßnahmen zum Gewässerverbund mit dem zur Verfügung stehenden Budget ausgeschlossen ist. Im Unterschied zur „Wasserschlange“ zwischen Markkleeberger See und der Pleiße bestehen beim Harthkanal aufgrund seiner Doppelfunktion als touristischer Wasserweg und zur Überschusswasserableitung sowie zur Hochwasserabführung Synergieeffekte zur Grundsanierung, die das § 4-Budget entlasten. Das Anliegen unserer Region besteht darin, auch die „Wasserschlange“ nach Möglichkeit mit einer 100 %-Förderung zu realisieren, sobald dafür die Finanzierungsvoraussetzungen gegeben sind.

Die Anhebung der Eigenanteile gegenüber der bisherigen Praxis von 10 auf 20 (Nordsachsen) bzw. 25 % (Leipzig) bildet für Vorhabensträger gerade auf der kommunalen Ebene eine erhebliche Herausforderung. Dazu sind zwischen den Beteiligten in den nächsten Wochen noch Abstimmungen zu führen. Die Region wird darüber hinaus einen über die Laufzeit des derzeitigen Verwaltungsabkommens hinaus reichenden Maßnahmenkatalog erarbeiten, um die wichtigsten längerfristigen Handlungserfordernisse zu erfassen.

Leipzig, den 29.05.2013

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner  
Leiter der Regionalen Planungsstelle

Verbandsvorsitzender  
Landrat Dr. Gerhard Gey  
Tel./Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29  
gerhard.hey@lk-l.de

Landratsamt Leipzig  
Stauffenbergstr. 4  
04552 Borna

Verbandsverwaltung  
Regionale Planungsstelle  
Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig  
<http://www.rpv-vestsachsen.de>

Leiter Prof. Dr. Andreas Berkner  
Telefon: (03 41) 33 74 16 11  
berkner@rpv-vestsachsen.de

Service: (03 41) 33 74 16 10  
Telefax: (03 41) 33 74 16 33  
wichert@rpv-vestsachsen.de

Sparkasse Muldental  
K-Nr.: 1 010 030 163  
BLZ: 860 502 00